



Gemeinde Pfinztal

Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 11.09.2018

Ort:	Selmnitzsaal (Europaplatz), Karlsruher Straße 84, 76327 Pfinztal (Berghausen)
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	18:50 Uhr

Anwesende Personen

Vorsitzende/r:

Bodner, Nicola

Ordentliche Mitglieder:

Gutgesell, Andreas
Hörter, Frank
Klingmüller, Charlotte
Rahn, Klaus-Helimar
Ringwald, Markus
Rothweiler, Edelbert
Schaier, Barbara
Schneider, Birgit
Vogt, Thomas

Stv. Mitglieder:

Eisenbusch-Costerousse, Dagmar Vertretung für Herrn
Reiner Kunzmann
Möller, Eva
Rendes, Markus Vertretung für Herrn Andreas Hruschka
Vogel, Roland

Schriftführer/in:

Schönhaar, Tamara

Verwaltung:

Knobloch, Günter
Kröner, Wolfgang
Müller, Rüdiger
Renz, Uwe
Sturm, Thomas

Ortschaftsrat:

Ehrler, Elisabeth
Vortisch, Volker Hans

Ortsvorsteher/in:

Oberle, Gebhard

Nichtanwesende Personen

Ordentliche Mitglieder:

Hruschka, Andreas
Kunzmann, Reiner



1. Ordnungsgemäße **Einladung** erfolgte am 03.09.2018.
2. Ortsübliche **Bekanntgabe** im öffentlichen Teil im Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgte am 06.09.2018.
3. **Beschlussfähigkeit** war gegeben, da mind. 9 von 12 Mitglieder anwesend waren.
4. Als **Urkundspersonen** wurden bestimmt:
Gemeinderat Ringwald
Gemeinderat Vogt



T A G E S O R D N U N G

1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Bauanträge
 - 2.1. Ausbau des Dachgeschosses zu Wohnzwecken, Änderung der Gaubenkonstruktion, Flst.Nr. 452/2, Wesebachstr. 10, OT Söllingen **BV/150/2018**
 - 2.2. Ausbau des Dachgeschosses, Neubau einer Dachgaube und eines Balkons, Flst.Nr. 4065/1, Reetzstr. 57, OT Söllingen **BV/151/2018**
 - 2.3. Nutzungsänderung von Gaststätte zu Wohnraum (Goldener Adler), Flst.Nr. 278/6, Am Bahnhofsplatz 13, OT Berghausen **BV/153/2018**
 - 2.4. Nutzungsänderung vom Ladengeschäft zum Friseursalon, Flst.Nr. 163, 164/2, Hauptstr. 54, OT Söllingen **BV/155/2018**
 - 2.5. Erweiterung des Wohnhauses im Untergeschoss, Flst.Nr. 2951, Geigersbergstr. 7, OT Kleinsteinbach **BV/156/2018**
 - 2.6. Ausbau des Dachgeschosses, Einbau von Dachgauben, Flst.Nr. 5742/1, Schloßgartenstr. 48, OT Berghausen **BV/157/2018**
 - 2.7. Neubau eines Einfamilienhauses, Flst.Nr. 2770/1, Friedenstr. 13/1, OT Wöschbach **BV/152/2018**
3. Bauanfragen
4. Energetische Verbesserung Schulgebäude Kleinsteinbach **BV/158/2018**
 - Sanierung der Fenster im Verwaltungstrakt
 - Auftragsvergabe
 - Beratung und Entscheidung
5. Energetische Verbesserung Schulgebäude Kleinsteinbach **TV/166/2018**
 - Sanierung Heizung / Erneuerung Wärmezentrale
 - Auftragsvergabe
 - Beratung und Beschlussfassung
6. Entwicklung des Quartiers "Hinter der Kelter/Kelterplatz" im OT Söllingen **BV/162/2018**
 - Vorstellung der von der Verwaltung entwickelten Plankonzeptionen
 - Bericht über das Ergebnis der Diskussion im Ortschaftsrat Söllingen zu den vorgestellten Entwürfen
 - Beratung und Entscheidung über das weitere Vorgehen
7. Bebauungsplan "Georgstraße", OT Berghausen **BV/163/2018**
 - Aufstellungsbeschluss
8. Mitteilungen der Bürgermeisterin



-
9. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium
 10. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner



1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

2. Bauanträge

2.1. Ausbau des Dachgeschosses zu Wohnzwecken, Änderung der Gaubenkonstruktion, Flst.Nr. 452/2, Wesebachstr. 10, OT Söllingen

Es findet keine Aussprache statt.

Beschluss	Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt. Einstimmig (9 Ja-Stimmen)
------------------	--

2.2. Ausbau des Dachgeschosses, Neubau einer Dachgaube und eines Balkons, Flst.Nr. 4065/1, Reetzstr. 57, OT Söllingen

Es findet keine Aussprache statt.

Beschluss	Dem geplanten Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB erteilt. Einstimmig (9 Ja-Stimmen)
------------------	---

2.3. Nutzungsänderung von Gaststätte zu Wohnraum (Goldener Adler), Flst.Nr. 278/6, Am Bahnhofplatz 13, OT Berghausen

Sachverhalt:

Herr Willi stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor:

„Der Verwaltung liegt die Nutzungsänderung des Gasthauses „Goldener Adler“ im OT Berghausen in ein Mehrfamilienwohnhaus vor. Vom Eigentümer des Anwesens wurden bereits alle Einbauten der Gaststätte sowie dem angrenzenden Saal entfernt. Bei einer Ortsbesichtigung am 24.07.2018 wurde von der Verwaltung festgestellt, dass schon erste Umbaumaßnahmen begonnen wurden. Der verantwortliche Planer und Bauleiter wurde daraufhin aufgefordert, alle weiteren Maßnahmen zur geplanten Nutzungsänderung einzustellen – was auch unverzüglich getan wurde.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Bahnhofplatz“. Die Gemeinde hat hier mit Datum vom 02.08.2018 (ist Veröffentlichungsdatum im Mitteilungsblatt) sowohl den Aufstellungsbeschluss als auch die danach gefasste Veränderungssperre öffentlich bekannt gegeben.



Nachdem für diesen Bereich eine Veränderungssperre besteht, kann die geplante Nutzungsänderung nicht ohne eine Ausnahme von der Veränderungssperre nach § 14 Abs. 2 BauGB realisiert werden. – Hierüber gilt es nun zu entscheiden.

Es sei an dieser Stelle zu erwähnen, dass als Anlass und Ziel zur Aufstellung des Bebauungsplanes die Entwicklung und Stärkung des bestehenden Ortskerns in unmittelbarer Bahnhofsnähe stand. Unter anderem sollen Verbesserungen einer Nutzungsvoraussetzung des Bahnhofsplatzes sowie eine Steigerung der Aufenthaltsqualität und Erhöhung der Attraktivität als Begegnungsstätte – auch und insbesondere im Zusammenhang mit dem Gasthaus „Goldener Adler“, erarbeitet werden.

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss möge sich erklären, ob dem vorliegenden Antrag auf Nutzungsänderung des Gasthauses „Goldener Adler“ eine Ausnahme von der bestehenden Veränderungssperre erteilt werden soll.“

Gemeinderat Ringwald spricht sich eindeutig gegen eine Nutzungsänderung aus. Das Gasthaus Adler sei wichtiger und zentraler Bestandteil des Bahnhofsplatzes.

Gemeinderätin Eisenbusch stuft das bestehende Gasthaus Adler ebenfalls als „integralen Bestandteil“ des Bahnhofsplatzes ein. Man habe das Gebäude in der Vergangenheit ganz bewusst mit in die Gestaltung des Bahnhofsplatzes einbezogen. Sie spricht sich ebenfalls gegen eine Nutzungsänderung aus.

Gemeinderat Rothweiler zeigt sich verärgert darüber, dass der planende Architekt den formalen Weg nicht eingehalten hat. Vielmehr sei mit der Nutzungsänderung ohne gültige Genehmigung begonnen worden. Das Gasthaus Adler sei ein bedeutender Mosaikstein im Gefüge des Bahnhofsplatzes. Er lehne eine Nutzungsänderung ab.

Gemeinderat Gutgesell macht darauf aufmerksam, dass für den Bereich des Bahnhofsplatzes eine Veränderungssperre besteht. Zwar sei diese „erst“ am 02.08. im Mitteilungsblatt veröffentlicht worden, jedoch habe man sich bereits Ende 2017 mit der Angelegenheit befasst (Beratungen / Beschlussfassung „Erarbeitung eines Kurzexposés“ für den Bereich des Bahnhofsplatzes).

Ortsbaumeister Knobloch bestätigt dies. Von einer Verhinderungsplanung könne man hier sicher nicht sprechen. In Bezug auf den vorliegenen Bauantrag weist er darauf hin, dass auch die, im Zuge der Nutzungsänderung ausgewiesenen, an den öffentlichen Freiraum angrenzenden Stellplätze, städtebaulich nicht vertretbar seien.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Beschluss	<p>Eine Ausnahme von der Veränderungssperre wird nicht erteilt.</p> <p>Einstimmig (11-Ja)</p>
------------------	---

2.4. Nutzungsänderung vom Ladengeschäft zum Friseursalon, Flst.Nr. 163, 164/2, Hauptstr. 54, OT Söllingen



Gemeinderat Rendes erklärt sich für befangen und begibt sich in den Zuhörer Raum.

Herr Willi trägt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor:

„Für die erstmals als Metzgerei eingerichteten, später als Wein- und Spirituosenhandel und zuletzt als Fotofachgeschäft genutzten und heute leerstehenden Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Anwesens Hauptstr. 54, liegt der Antrag auf eine genehmigungspflichtige Nutzungsänderung in einen Friseursalon zur Beratung und Beschlussfassung vor.“

Im vorderen Bereich der bestehenden Räumlichkeiten sollen drei Haarschneideplätze eingerichtet werden. Für zwei Mitarbeiterinnen stehen weitere Räumlichkeiten (Aufenthaltsraum, WC und Lager) im hinteren Teil des Gebäudes zur Verfügung. Nach den Plänen des Architekten sind keine baulichen Veränderungen - weder an der Außenfassade noch an den vorhandenen Räumlichkeiten - vorgesehen.

Mit der geplanten Nutzungsänderung wäre auch die Schaffung weiterer Stellplätze für die Besucher des Friseursalons verbunden. Gemäß der Stellplatzverordnung zur LBO handelt es sich hierbei um insgesamt 3 zusätzliche Stellplätze. Diese werden laut den beigefügten Planvorlagen im Innenhof des Anwesens nachgewiesen. Für die 5 Wohneinheiten auf dem Baugrundstück stehen weitere 5 Stellplätze (ebenso in den Planvorlagen dargestellt) zur Verfügung.

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich im OT Söllingen. Der Gebietscharakter entlang der Hauptstraße entspricht dem eines Mischgebietes (§6 Baunutzungsverordnung). Ein Friseursalon wäre somit an dieser Stelle zulässig.

Dem Gremium wird empfohlen, der beantragten Nutzungsänderung das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.“

Gemeinderätin Schaier verweist auf die Beratungen des Gremiums im Dezember 2016, welche die Situation in der Hauptstraße 10 betrafen (Umbau Friseurgeschäft). Damals sei sehr ausführlich über das Vorhaben diskutiert worden (behindertengerechter Zugang, Stellplätze...). Sie findet es befremdlich, dass das jetzige Vorhaben mit dieser „Top-Lage“ (Parken) von Seiten der Verwaltung als so unkompliziert eingestuft wird.

Herr Willi erläutert, dass es im Rahmen der gemeindlichen Beratungen ausschließlich um die Entscheidung in Bezug auf die geplante Nutzungsänderung gehe. Die Auflagen hinsichtlich Zugang, Parken etc. würden im weiteren Antragsverfahren von Seiten der Fachbehörden gemacht (hier: insbesondere Baurechtsamt).

Gemeinderätin Schneider weist darauf hin, dass das Gremium im Falle des Vorliegens des Stellplatznachweises quasi „machtlos“ sei.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeisterin Bodner den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss	Der geplanten Nutzungsänderung wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Einstimmig (11 Ja-Stimmen) / Gemeinderat Rendes befangen
------------------	--



2.5. Erweiterung des Wohnhauses im Untergeschoss, Flst.Nr. 2951, Geigersbergstr. 7, OT Kleinsteinbach

Sachverhalt:

Herr Willi trägt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor:

„Zur Schaffung einer dritten Wohneinheit im Untergeschoss des Wohngebäudes auf dem Anwesen Geigersbergstr. 7, beantragt die Bauherrschaft die bauliche Erweiterung um einen Anbau mit zwei Zimmern. Zudem wird die bestehende Garage im UG für einen Eingangsbereich (Windfang) sowie zu einem Wohnraum (Kochen und Essen) umgebaut.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Baumschulwiesen, Mehlläcker, Geigersberg“ vom 02.01.1961. Dieser regelt die zulässigen Bauflächen innerhalb des Baugebiets. Zudem geben die schriftlichen Festsetzungen lediglich eine Vorgabe zur Zahl der Vollgeschosse an, welche auf 2 VG talseitig begrenzt sind. Diese Vorgabe ist mit dem Bauobjekt auch eingehalten. Weitere Maße der baulichen Nutzung (im Sinne der BauN-VO) - wie eine GRZ und GFZ - bestehen nicht.

Auf Grund von Grundstücksverschiebungen weist dieses Baugrundstück keine überbaubare Fläche auf. Das bestehende Wohngebäude wurde im Oktober 1963 genehmigt. Die mit dem Anbau entstehende Bautiefe fügt sich in die Umgebungsbebauung ein. Die erforderlichen Abstandsflächen befinden sich auf dem Baugrundstück.

Den insgesamt (nun) drei Wohneinheiten auf dem Baugrundstück weist der Planer drei Stellplätze im vorderen Bereich des Grundstückes, direkt von der Straße aus nach.

Die bestehend bleibende Zufahrtsrampe zur bisherigen Kellergarage könnte als weitere Kfz-Stellfläche genutzt werden.

Aus Sicht der Verwaltung handelt es sich hierbei um ein bauplanungsrechtlich zulässiges Bauvorhaben. Dem Gremium wird empfohlen, der geplanten Erweiterung das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.“

Gemeinderätin Schaier signalisiert Zustimmung. Das Vorhaben füge sich sehr gut in die Umgebung ein.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeisterin Bodner den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss	Der geplanten Erweiterung wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Einstimmig (12 Ja-Stimmen)
------------------	---

2.6. Ausbau des Dachgeschosses, Einbau von Dachgauben, Flst.Nr. 5742/1, Schloßgartenstr. 48, OT Berghausen

Sachverhalt:



Es findet keine Aussprache statt.

Beschluss	Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Einstimmig (12 Ja-Stimmen)
------------------	---

2.7. **Neubau eines Einfamilienhauses, Flst.Nr. 2770/1, Friedenstr. 13/1, OT Wöschbach**

Es findet keine Aussprache statt.

Beschluss	Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt. Einstimmig (12 Ja-Stimmen)
------------------	---

3. **Bauanfragen**

Es liegen keine Bauanfragen vor.

4. **Energetische Verbesserung Schulgebäude Kleinsteinbach** **- Sanierung der Fenster im Verwaltungstrakt** **- Auftragsvergabe** **- Beratung und Entscheidung**

Ortsbaumeister Knobloch weist darauf hin, dass nur ein Bieter abgegeben habe. Das Angebot falle günstiger aus als die ursprüngliche Kalkulation. Er nimmt Bezug auf die Tischvorlage zu TOP 4. Die Vorlagen sollen im Rahmen einer gemeinsamen Beratung behandelt werden. Die Angebote der Firmen Holstein + Eberhardt bzw. Pailer liegen insgesamt bei rund 162.000 Euro (originäre Leistung). Da die Fassade abgängig sei, kämen rund 30.000 Euro an Reparaturkosten dazu. Brutto ergebe sich so eine Summe von insgesamt 220.000 Euro – der Haushaltsansatz liege mit 260.000 Euro weit darüber. Die zu erwartenden Fördermittel aus dem Ausgleichsstock bzw. Schulsanierungsfond lägen bei rund 156.000 Euro.

Gemeinderätin Schaier zeigt sich erfreut, dass die Fenster ersetzt werden. Sie erkundigt sich nach der geplanten Beschaffenheit.

Ortsbaumeister Knobloch erläutert, dass die Beschaffenheit den vorhandenen Fenstern in der Aula entspräche. Lediglich die Aufteilung weiche aufgrund der bestehenden Stahlstützen ab.

Gemeinderätin Schneider erkundigt sich nach Referenzen in Bezug auf die Firma Holstein + Eberhardt (Zuverlässigkeit).



Ortsbaumeister Knobloch gibt an, Erkundigungen eingeholt und positive Rückmeldungen erhalten zu haben.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeisterin Bodner den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss	Auf das Angebot der Firma Holstein + Eberhardt aus Karlsruhe soll der Zuschlag erteilt werden. Einstimmig (12 Ja-Stimmen)
------------------	--

- 5. Energetische Verbesserung Schulgebäude Kleinsteinbach**
- Sanierung Heizung / Erneuerung Wärmezentrale
 - Auftragsvergabe
 - Beratung und Beschlussfassung

Der Tagesordnungspunkt wurde im Rahmen des TOP 4 behandelt.

Beschluss	Die Firma Pailer aus Remchingen erhält den Auftrag zur Durchführung der ausgeschriebenen Arbeiten. Einstimmig (12 Ja-Stimmen)
------------------	--

- 6. Entwicklung des Quartiers "Hinter der Kelter/Kelterplatz" im OT Söllingen**
- Vorstellung der von der Verwaltung entwickelten Plankonzeptionen
 - Bericht über das Ergebnis der Diskussion im Ortschaftsrat Söllingen zu den vorgestellten Entwürfen
 - Beratung und Entscheidung über das weitere Vorgehen

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt und in den AK „Innerörtliche Entwicklung“ verwiesen.

- 7. Bebauungsplan "Georgstraße", OT Berghausen**
- Aufstellungsbeschluss

Ortsbaumeister Knobloch nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage. Er weist darauf hin, dass die vorliegende Konzeption noch nicht im Detail mit Inhalten gefüllt sei. Es gehe vielmehr darum, die Planung grundsätzlich „auf den Weg zu bringen“. Als Zielsetzung nennt er u. a. die Umwandlung in eine Fahrradstraße. Dies bedeute, dass Kraftfahrzeuge zwar weiterhin grundsätzlich zulässig seien, Fahrräder jedoch Vorrang haben. Eine vertiefte Erörterung und Diskussion der Inhalte des Bebauungsplans sei im Rahmen der weiteren Planung und Beratung in den politischen Gremien zu führen (Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden / Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit).

Gemeinderat Dr. Rahn schlägt vor, das Grundstück des Martinshauses in den Geltungsbereich des Bebauungsplans aufzunehmen. Er betont, dass die vorliegende Bauabsicht des



Badischen Landesvereins für Innere Mission (Umbau und Erweiterung des Martinshauses) in diesem Zuge nicht in Frage gestellt oder behindert werden soll. Seine Intention sei vielmehr eine Anpassung der veralteten Festsetzungen an heutige Standards – insbesondere in Bezug auf die grünordnerische Einbindung des Areals.

Ortsbaumeister Knobloch stuft dies als umsetzbar ein.

Gemeinderat Ringwald bedankt sich bei der Verwaltung für die zeitnahe Bearbeitung des Anliegens. Er erkundigt sich nach der abweichend dargestellten, geringeren Bautiefe des Anwesens Georgstraße 7.

Ortsbaumeister Knobloch verweist diesbezüglich auf die noch zu führende Diskussion.

Ortsvorsteher Rothweiler weist darauf hin, dass der Aspekt der Fahrradstraße im Rahmen der nächsten Ortschaftsratsitzung des Ortschaftsrates Berghausen zu beraten sein wird. Man plane eine Beschlussfassung zugunsten eines verkehrsberuhigten Bereichs.

Ortsbaumeister Knobloch macht deutlich, dass ein verkehrsberuhigter Bereich nicht dem eigentlichen Ansinnen entspreche (Vorrang Fahrräder). Im Zuge der Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereichs gebe man in der Regel das Separationsprinzip auf (Aufgabe Gehwege), dieses bestehe bei der Fahrradstraße dagegen weiter. Im Zuge einer Aufgabe des Separationsprinzips würden weitere Kosten anfallen (Anpassung Fahrbahn / Gehwege), weiterhin seien die Parkmöglichkeiten stark limitiert. Dies stelle eine Einschränkung der Anwohner da.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Beschluss	<ol style="list-style-type: none">1. Dem Antrag der ULiP, das Areal des Martinshauses in den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Georgstraße“ aufzunehmen und zu überplanen, wird stattgegeben.2. Für das Plangebiet wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt. Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach den Vorschriften des 13a BauGB. Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „Georgstraße“.3. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, Vorarbeiten im Sinne des § 209 BauGB durchzuführen bzw. zu vergeben. <p>Einstimmig (12 Ja-Stimmen)</p>
------------------	--

8. Mitteilungen der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Bodner teilt mit, dass sich ein neuer Seniorenbeirat, bestehend aus fünf Mitgliedern, gefunden habe. Weiterhin weist sie auf die anstehenden Termine zur Gemeindeentwicklungsplanung „Pfinztal 2035“ hin.



9. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium

Gemeinderätin Schaier nimmt Bezug auf die Bockstalstraße. Diese befinde sich in einem „desolaten Zustand“. Sie erkundigt sich nach der Positionierung der anderen Ortsverwaltungen im Hinblick auf eine Ausweisung als Tempo 30-Zone.

Bürgermeisterin Bodner bitte Ortsvorsteher Rothweiler, die Thematik „Tempo 30-Zone“ im Rahmen der nächsten Ortschaftsratsitzung des Ortschaftsrats Berghausen zu diskutieren und entsprechende Rückmeldung an die Verwaltung zu geben.

Gemeinderat Dr. Rahn erkundigt sich nach dem Stand des Bebauungsplanverfahrens „Hochwiesen II“.

Frau Schönhaar erläutert, dass das aktualisierte Gutachten des Büros Beck und Partner (Artenschutz) zwischenzeitlich eingegangen sei. Die Ergebnisse werden derzeit in die Planung überführt. Eine Beratung / Beschlussfassung solle noch dieses Jahr erfolgen.

Gemeinderätin Schaier weist auf den Zustand des gemeindlichen Gebäudes an der Hauptstraße in Söllingen, neben Bürgersaal hin. Hier bestehe Handlungsbedarf.

10. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Die Vorsitzende

Die Urkundspersonen

Die Schriftführerin

Bürgermeisterin N. Bodner

Gemeinderat M. Ringwald

Tamara Schönhaar

Gemeinderat T. Vogt